

Stadt Burg Stargard

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard

Sitzungstermin: Montag, 10.09.2012

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Anwesende:

Herr Heinz Boldt	Ausschussvorsitzender
Herr Heinz Beisheim	
Herr Dieter Lips	Vertretung für: Frau Bredemeier, Bärbel
Frau Kerstin Simson	
Herr Wolfgang Jörhs	Vertretung für: Herrn Soback, Lutz
Frau Birgit Stralkowski	
Herr Axel Strauch	
Herr Frank Liermann	Einwohner
Herr Matt	Rassegeflügelzuchtverein Burg Stargard
Herr Philipp	Rassegeflügelzuchtverein Burg Stargard
Herr Frank Saß	Einwohner
Herr Schmerse	Einwohner
Frau Jana Linscheidt	Leiterin Finanzen
Frau Jungerberg	Schriftführerin

Abwesende:

Frau Bärbel Bredemeier	entschuldigt
Herr Holger Kohl	entschuldigt
Herr Lutz Soback	entschuldigt

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Boldt eröffnet und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Boldt stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 7 Anwesenden ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Boldt stellt den Antrag den Pkt. „Einwohnerfragestunde“ auf die TO zu setzen.
Weiterhin soll die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 09.05.2012 genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis Änderung der TO:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Schmerse:

- der Gehweg in der Bahnhofstraße vor der alten Post ist stark beschädigt, wahrscheinlich durch Streusalz
- sollte instand gesetzt werden

zu 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2012 und 09.05.2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2012 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 09.05.2012 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

**zu 7 Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard
- Geschäftsjahr 2011 -
Vorlage: 00SV/12/035**

Herr Boldt ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft und übergibt daher für diesen TOP die Leitung der Sitzung an den Stellvertreter Herrn Beisheim.

Herr Lips bemängelt, dass die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung Tierpark nicht ausreichend dargestellt sind.

Frau Linscheidt informiert, dass die konkreten Zahlen erst über den Jahresabschluss der Stadt nachzuweisen sind, da alle Buchungen über den Stadthaushalt gelaufen sind. Die Prüfung erfolgt erst im September 2013. Weiterhin verweist Frau Linscheidt auf den Lagebericht des Jahresabschlusses.

Dies reicht Herrn Lips nicht aus. Er wird eine persönliche Erklärung zu Protokoll geben (s. Anlage).

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt, die von der Stadtvertretung am 24.11.2010 benannte Vertreterin, Frau Jana Linscheidt, in der Gesellschafterversammlung beschließen zu lassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss für 2011 in Höhe von € 74.608,67 wurden € 8.000 der gesellschaftsvertraglichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von € 66.608,67 wird in andere Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer Uwe Mattis wird für das Geschäftsjahr 2011 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird ebenfalls uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Herr Boldt nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

**zu 8 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg Stargard
Vorlage: 00SV/12/038**

Herr Boldt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Frau Linscheidt verteilt vor der Sitzung Erläuterungen/Ergänzungen zur Satzung. Herr Boldt verliest die Erläuterungen.

Herr Lips ist mit der Art der Vorlage nicht einverstanden. Die Änderungen hätte man kursiv einfügen können, findet die Vorlage sehr unübersichtlich.

Frau Linscheidt bietet an, eine Synopse zu erstellen und diese allen Stadtvertreter in den nächsten Tagen zukommen zu lassen. Die Mitglieder sind hiermit einverstanden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

zu 9 Lehmscheune Sabeler Weg
Vorlage: 00SV/12/039

Frau Lindscheidt teilt die Empfehlung des SEA mit. Die Mitglieder des SEA haben der BV nicht zugestimmt.

Auch die Mitglieder des FA sind sich einig, dass eine klare Nutzung vorliegen muss.

Herr Lips regt an, dass diese BV in allen Ausschüssen beraten werden müsse.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard entscheidet sich für eine Übernahme der im Grundbuch von Burg Stargard Blatt 692 – Gemarkung Burg Stargard, Flur 11, Flurstück 119 mit einer Größe von 595 m² und Flur 12, Flurstück 200/4 mit einer Größe von 67 m².

Der Bürgermeister wird beauftragt die nötigen Schritte zur Vermögenszuordnung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Enthaltung:	0

zu 10 3. Änderung der Abwassergebührensatzung
Vorlage: 00SV/12/041

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung).

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Schmutzwasser	2,91 EUR/m ³
Niederschlagswasser	1,26 EUR/m ³

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Im Ausschuss WiKuSo am 04.09.2012 und im SEA am 06.09.2012 wurden die Hauptsatzung und die Änderungsanträge von Herrn Lips beraten. Herr Lips stellt seine Änderungsanträge vor.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen über folgende Änderungsanträge ab:

§ 5 Abs. 3 Pkt. 1 – Genehmigung von Verträgen mit Stadtvertretern nach § 38 Abs. 6, Satz 6 u.7 – Änderungsantrag Nr. 17 von SV Lips

Zum Änderungsantrag (ÄA) Nr. 17 stellt Herr Lips einen ÄA Nr. 22, welcher vor der Sitzung an alle Anwesende verteilt wurde.

Im Entwurf der Hauptsatzung wird § 5 (3) 1. ergänzt durch den Absatz:
Ausgenommen sind Verträge mit Mitgliedern der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und leitenden Bediensteten der Stadt, diese bedürfen gem. KV MV § 38 (6) der Genehmigung durch die Stadtvertretung wenn der Auftragswert 500,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt.

Abstimmungsergebnis mit Änderung Auftragswert 500,00 €:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

§ 6 Abs. 2 – Bildung der Ausschüsse – Änderungsantrag Nr. 10 von SV Lips

Die Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft, Kultur und Soziales übergeben diese Thematik an den Hauptausschuss. Die Aufgabengebiete und die Zusammensetzung der Ausschüsse sollten nochmals durch den Hauptausschuss thematisiert werden.
Dieser Empfehlung schließt sich der Ausschuss SEA an, ebenso der FA.
Eine Abstimmung erfolgt nicht.

§ 7 Abs. 4 – Einvernehmen mit dem HA bei Personalentscheidungen – Antrag Nr. 11 von SV Lips

Der Ausschuss WiKuSo hat dem ÄA von Herrn Lips zugestimmt.
Herr Boldt bittet im § 7 (4) 2. Satz die Worte „alle Beschäftigte“ zu streichen
Der SEA stimmt dem ÄA ebenfalls zu, ebenso der FA.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

§ 9a – Behindertenbeauftragte/er – NEU – Antrag Nr. 13 von SV Lips

Der Ausschuss WiKuSo stimmt dem ÄA von Herrn Lips zu.
Die Meinungen der Mitglieder des SEA, einen Behindertenbeauftragten für die Stadt Burg Stargard zu bestellen, gehen auseinander.
Dem Änderungsantrag von Herrn Lips wird dennoch zugestimmt.
Die Mitglieder des FA stimmten dem ÄA zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1

§ 10 – Entschädigung – Antrag Nr. 14 von SV Lips

Die Verwaltung holt Erkundigungen über die Entschädigung für die/den Behindertenbeauftragten ein.

Durch die Kommunalverfassung M-V § 41 a wird die Möglichkeit der Bestellung eines Beauftragten geregelt. Die Entschädigungsverordnung M-V aus dem Jahre 2004 enthält keine Regelungen über die Höhe der Entschädigung für Behindertenbeauftragte.

Die Mitglieder des SEA stimmen dem Änderungsantrag zu.

Die Mitglieder des FA bitten ebenfalls um Prüfung der Aufwandsentschädigung durch die Verwaltung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Sonstige Anfragen und Informationen

Frau Linscheidt gibt folgende Informationen aus der Verwaltung bekannt:

Schullastenausgleich

- Klageverfahren gegen die Gemeinde Holldorf läuft
- die übrigen Gemeinden müssen nun auch verklagt werden, da keine Gemeinde bereit war, die Musterprozessvereinbarung zu unterzeichnen – Grund: Verjährung möglicher Forderung
- die Klagen gegen die übrigen Gemeinden sind erforderlich, um nicht Gefahr zu laufen, tatsächlich die Verjährung von Forderungen (wenn nicht schon geschehen) zu riskieren
 - o hier sei allerdings angemerkt, dass seitens Stadt (Klägerin) bei Gericht ein Mediationsverfahren (Schlichtungsverfahren) im Zusammenhang mit der Klage Holldorf angeregt wird
 - o dann würden die anderen Gemeinden einbezogen werden (sofern sie denn wollen)

Mietvertrag Rathaus

- im Fusionsvertrag ist geregelt, dass die Stadt die ihr für die Verwaltung der Gemeinden entstehenden Kosten ersetzt bekommt
- dazu zählen auch die Kosten für das genutzte städtische Gebäude

- 2009 wurde hierzu ein Vertrag zwischen Amtsvorsteher und Bürgermeister geschlossen, der schlichtweg die Kostentragung zwischen Amt und Stadt in Bezug auf das städtische Objekt genauer regeln sollte
 - o die Bezeichnung als „Mietvertrag“ ist dahingehend falsch gewählt worden, es hätte eher eine „Zusatzvereinbarung zum Fusionsvertrag“ über die Berechnung der Objektkosten für die Verwaltung sein sollen
 - o geschäftsführende Gemeinde ist ausschließlich die Stadt und nur die Stadt ist für die Verwaltung der Gemeinde zuständig und kann dahingehend die entstehenden Kosten über die Amtsumlage (an der auch die Stadt beteiligt ist) abrechnen
- auf Grund des verringerten Raumnutzungsbedarfes wird nunmehr die Anpassung / Veränderung der bestehenden Vereinbarung vorgenommen
 - o Konditionen ca. 3,50 €/m² genutzter Fläche + anteilig Betriebskosten + anteilig Unterhaltungskosten (z.B. für Reparatur Dach) oder
 - o 5,- €/m² in Anlehnung an den marktüblichen Preis + Betriebskosten
- erstgenannte Alternative wird dem Amtsvorsteher vorgeschlagen

Klage PM / Stadt wg. Erschließungskostenerstattung

- wahrscheinlich letzte Stellungnahmen sind vor kurzem an das Gericht herausgegangen
- letzte Tendenz des Oberverwaltungsgerichtes war, dass dem Erschließungsträger die Erstattung seiner Aufwendungen auf Grund eines nichtigen Erschließungsvertrages (aus 1993) grundsätzlich zusteht
- die Stadt pocht auf Treu und Glauben und hofft darauf, dass das Gericht anerkennt, dass der Erschließungsträger bei Gewinn des Verfahrens ja doppelt kassieren würde (einmal über Kaufpreis für die Grundstücke und einmal über die Stadt)
- Entscheidung sollte lt. Hauptausschuss durch Gericht gefällt werden, ist allerdings noch nicht erfolgt (Streitsumme 500 T€ + Zinsen ca. 750 T€ bei Niederlage)
- Anmerkung von Herrn Lips: bittet um Bekanntgabe des Verhandlungstermins

Hauptausschusssitzung

- am 25.09.2012 wird ab 18:00 Uhr eine Hauptausschusssitzung mit allen weiteren Ausschüssen stattfinden
- hier wird die KUBUS das Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Burg Stargard vorstellen
- im Anschluss, um 19:30 Uhr wird dann der reguläre HA durchgeführt

Herr Boldt

- einige Betriebe in Bargensdorf sind nach wie vor nicht an die Abwasseranlage angeschlossen
- fragt an, wie die Betriebe abgerechnet werden
- geschieht das über die Kleininleitorsatzung
- bittet dies über das Bauamt zu klären und in der nächsten Sitzung zu informieren

Nichtöffentlicher Teil:

Boldt
Ausschussvorsitzender